Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 19.12.2023, Zahl: 010/2023-06/AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 08/2022 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 19.12.2023 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

08/2022

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. .160, 697/1 und 697/6, alle KG 75013 Rattendorf, im Ausmaß von ca. 2.725 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet (§ 17 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 08.03.2024, Zahl: RO-48-3809/2024-10, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner